

Entgeltregelung für das Schullandheim Paustenbach Ab 01.12.2014

Leistungen	Preise Euro	Sonderpreise ab 16.11. – 31.01. jeden Fogejahres
Vollverpflegung Gilt von montags – freitags. Anreisetag (ab Mittagessen) und Abreisetag (inkl. Frühstück) gelten als ein Tag. Es wird eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen berechnet Pro Tag und Teilnehmer:	18,40	15,00
Wochenendnutzung Gilt von samstags – sonntags für alle Teilnehmer als Selbstverpfleger Pauschale mit Nachweis Gemeinnützigkeit Pauschale/Sonstige Bei Anreise am Freitag zusätzlich mit Nachweis Gemeinnützigkeit Bei Anreise am Freitag zusätzlich/Sonstige	253,00 322,00 86,25 109,25	201,25 258,75 69,00 86,25
Sonstige Selbstverpflegung: Wenn eine Vollverpflegung nicht möglich ist (z.B. bei Urlaub oder Krankheit des Hauspersonals), wird das Haus pauschal an Selbstverpfleger vermietet Pauschale pro Tag mit Nachweis Gemeinnützigkeit Pauschale pro Tag/Sonstige	126,50 161,00	103,50 132,25
Seminare ohne Übernachtungen: Pauschale pro Tag mit Nachweis Gemeinnützigkeit Pauschale pro Tag/Sonstige	63,25 80,50	51,75 66,25
Einzelne Leistungen (außerhalb der Vollverpflegung)		
Übernachtung: Frühstück: Mittagessen: Abendbrot: Kaffee und Kuchen:	4,60 2,30 4,60 4,60 2,30	
Bettwäsche Die Bettwäsche (1 Bettbezug, 1 Kissenbezug und 1 Laken) ist grds. mitzubringen. Eine Ausleihe ist möglich Reinigungspauschale:	4,60	
Telefonkosten Pro Gebühreneinheit:	0,30	

Für Sonder- bzw. Minderleistungen können **Zu- und Abschläge** entsprechend berücksichtigt werden.

Eine **Ausfallentschädigung** kann erhoben werden, wenn jemand von der Buchung aus Gründen zurücktritt, die nicht der Träger des Schullandheimes zu vertreten hat. Die Entscheidung hierüber trifft der Kreiskämmerer. Die Höhe der Ausfallentschädigung beträgt für ein Wochenende 90 Euro, ansonsten bei einem Rücktritt bis zum 30. Tag vor dem gebuchten Nutzungsbeginn 4 %, bis zum 15. Tag 25 % und bis zum 7. Tag 33 % der Unterbringungskosten; dabei wird von der Mindestteilnehmerzahl (15 Personen) ausgegangen.